

FAQ Impfaktion Stand: 02.02.2021

Was kann das Info-Telefon der Stadt leisten?

Um hilfsbedürftigen Menschen in Marl, die leider nicht über Angehörige in der Nähe, Nachbarn oder Bekannte verfügen, die ihnen bei der Organisation des Impftermines helfend zur Seite stehen, bietet die Stadt Marl unter der **Telefonnummer 02365 99 2021 von Montag bis Donnerstag zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie Freitag zwischen 9 Uhr und 11 Uhr** eine unterstützende, telefonische Beratung an. Unter dieser Telefonnummer können **keine medizinischen Fragen** beantwortet werden. Auch können dort **keine Termine** vereinbart werden.

Die Stadt weist darauf hin, dass sich dieses Angebot bei einigen tausend Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren in der Stadt Marl wirklich nur an die Menschen richten kann, die in ihrer Familie, ihrem Bekanntenkreis oder ihrer Nachbarschaft überhaupt keine Person haben, die ihnen bei der Organisation der Impfung helfen kann.

Was ist der Zweck der Corona-Impfung?

Derzeit gibt es keine ausreichend wirksamen Medikamente zur Behandlung der COVID-19-Erkrankung. Die im Zulassungsverfahren befindlichen Impfstoffe sind die erste echte Chance, die Infektionskrankheit auf medizinischem Wege beherrschbar zu machen. Die Impfung soll dafür sorgen, dass weniger Menschen erkranken und es so weniger schwere Krankheitsverläufe gibt. Nur so gelingt der Weg aus der Pandemie.

Muss ich mich impfen lassen?

Nein. Die Impfung ist freiwillig.

Kostet mich die Impfung etwas?

Nein, für die Bürgerinnen und Bürger wird die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos sein. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Kosten für die Medizinprodukte (Spritzen und Kanülen) übernehmen die Länder. Darüber hinaus teilen sich die Länder mit dem Bund die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren.

Was muss ich mitbringen?

Im Impfzentrum wird zunächst die Impfberechtigung überprüft. Dies erfolgt bei den Senioren mittels Personalausweis oder Reisepass. Neben dem Ausweis sollten Bürger auch ihre elektronische Gesundheitskarte (Krankenkassenkarte) und ihren Impfpass mitbringen. Die Bestätigung des Impftermins. Unterlagen über Vorerkrankungen wie z.B. Herzpass, Diabetikerausweis, Medikationsplan, Atteste des Arztes bei dauerhaften Erkrankungen.

Außerdem sollten sie unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz tragen, denn auch im Impfzentrum gelten die allgemeinen Hygienevorschriften während der Corona-Pandemie.

Reicht eine Impfung aus?

Nein, die Corona-Schutzimpfung mit dem aktuell verwendeten Impfstoff von BioNTech muss im Abstand weniger Wochen zweimal durchgeführt werden. Sonst kann sie nicht den vollen Impfschutz entfalten. Gleiches gilt für die Impfung mit dem Impfstoff von Moderna.

Wie bekomme ich meinen Termin für die 2. Impfung?

Mit dem ersten Impftermin wird direkt ein Termin für die zweite Impfung vereinbart.

Ich konnte den zweiten Termin nicht buchen.

Wer bereits einen 1. Impftermin erhalten hat, nach Zusammenbruch der Technik aber keinen zweiten bekommen hat, muss nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung nichts machen. Wer eine Bestätigungsmail für den ersten Termin erhalten hat, dann ist dieser auch im System gespeichert. Die KV wird sich dann noch mal bei den Betroffenen melden und einen zweiten Termin machen. Sollte das nicht der Fall sein, gebe es den zweiten Termin spätestens bei der ersten Impfung im Impfzentrum. Man soll daher den ersten Termin in jedem Fall wahrnehmen.

Sind die Impfstoffe überhaupt sicher?

Die klinischen Studien zur Verträglichkeit, Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden in den drei üblichen Studienphasen überprüft. Vor allem die klinischen Prüfungen der Phase 3 wurden sehr breit angelegt. Zudem wurden in vorbereitenden nichtklinischen Studien die Impfstoffe mit erhöhter Wirkstoffmenge an Tieren untersucht, um mögliche Auswirkungen auf den Körper zu untersuchen, die Schäden anzeigen könnten. Die Qualitätsanforderungen im europäischen Zulassungsverfahren sind sehr hoch. Diese Anforderungen erfüllen alle in der EU zugelassenen Impfstoffe. Das ist auch eine Frage der Verlässlichkeit und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der EU. Auch nach der Zulassung des Impfstoffs, finden weiterhin Untersuchungen statt, um weitere Informationen zur Sicherheit des Impfstoffs (z.B. Auftreten seltener unerwünschter Wirkungen) nach Anwendung in größeren Bevölkerungsgruppen zu erhalten.

Warum wird es Impfzentren geben?

Impfzentren können einen guten organisatorischen Ablauf gewährleisten und sicherstellen, dass bestimmte COVID-19-Impfstoffe korrekt gelagert und angewendet werden. Manche Impfstoffe müssen beispielsweise bei besonders niedrigen Temperaturen gelagert werden und sind nur bedingt transportierbar. Hinzu kommt, dass in Impfzentren, in denen täglich hunderte Menschen geimpft werden, Impfstofflieferungen in großen Mengen aufgebraucht werden – bevor sie verfallen. Ihre Haltbarkeit ist nach bisherigem Wissensstand sehr begrenzt.

Wann kann ich mich impfen lassen?

Das hängt sehr von Ihrem Alter und von Ihrem Beruf ab. Zunächst sollen die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 besonders gefährdeten Menschen geimpft werden, dann Schritt für Schritt alle anderen Personengruppen. Die Reihenfolge gibt die Impfverordnung der Bundesregierung vor, die auf den Empfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ beim Robert Koch-Institut basiert.

Wer wird zuerst geimpft?

Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit kann die Impfung zunächst nur bestimmten Personengruppen angeboten werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Dies sind nach aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) folgende Personengruppen:

- Bewohner/innen von Senioren- und Altenpflegeheimen
- Personen im Alter von ≥ 80 Jahren
- Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z. B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-PatientInnen)
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen (z. B. in der Hämatonkologie oder Transplantationsmedizin)
- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
- Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den BewohnerInnen.

Die Priorisierung der Impfberechtigten geschieht auf Bundesebene durch die Ständige Impfkommission und weitere Partner.

Wo kann ich einen Termin vereinbaren?

Termine können ab dem 25.01.2021 über die Online-Anmeldung auf der Internetseite www.116117.de oder www.impfterminservice.de oder über die kostenlose Telefonnummer (0800) 116 117 02 bzw. 116 117 vereinbart werden. Die Rufnummern stehen ab 25.01.2021 täglich von 8 bis 22 Uhr zur Verfügung.

Um den Termin für die Schutzimpfung online buchen zu können, werden ein Mobiltelefon (einmalig für den Empfang einer PIN per SMS) sowie ein E-Mail-Account benötigt.

Kann man für 2 Personen gleichzeitig einen Termin vereinbaren?

Online nicht. Nur über die Telefonnummer.

Wie kann ich einen bereits gebuchten Termin wieder absagen?

Online über die gleiche Internetseite www.impfterminservice.de wie beim Reservieren. Bundesland und Impfzentrum auswählen. Dann auf „Buchung verwalten“ rechts oben klicken und anschließend Vermittlungscode des ursprünglichen Termins eingeben.

Wer seine Termine telefonisch vereinbart hat, muss dazu wieder die 0800 116 117 02 anrufen.

Wie ist der Ablauf der Onlineterminbuchung?

- Unter www.116117.de oder www.impfterminservice.de wählt der Bürger sein Bundesland und sein zugehöriges Impfzentrum aus
- Es erfolgt die Anspruchsprüfung
- Ist diese positiv, wird eine E-Mail-Adresse und eine Handynummer durch den Impfling eingetragen
- Er bekommt dann auf sein Handy eine sechsstellige PIN per SMS zugeschickt
- Dies PIN wird auf der folgenden Seite eingetragen und der Versand einer Bestätigungsmail erfolgt. Hat der Impfling die Bestätigungsmail in seinem E-Mail-Postfach erhalten, klickt er darauf und eine zweite Mail mit den Vermittlungscodes wird an ihn versendet
- Aus dieser Mail kann er durch Klick auf den ersten Vermittlungscode direkt seinen Termin buchen.

Ein Handy wird nur für den Empfang der SMS mit der PIN benötigt.

Warum verschiebt sich der Impf-Start im Impfzentrum vom 01.02. auf den 08.02.2021?

Aufgrund der Lieferengpässe der Firma BioNTech hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium den Start der Impfzentren in NRW auf den 8. Februar verschoben. Das Gleiche gilt für die Impfung von Bürgerinnen und Bürgern die 80 Jahre oder älter sind. Die Terminvergabe für diese Gruppe kann wie geplant am 25. Januar starten.

Wer kann mir mehr zum Impfstoff sagen?

Bei medizinischen Fragen zum Impfstoff - beispielsweise bei Vorerkrankungen - sollten sich Patienten an ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt wenden. Informationen, was z.B. ein mRNA-Impfstoff ist, den das Unternehmen BioNTech entwickelt hat, finden Sie auf der Internetseite des RKI. Die KVWL hat einen Informations-Service per Hotline unter 116 117 eingerichtet (kostenlos, 7 Tage pro Woche, von 8 bis 22 Uhr). Beantwortet werden Fragen rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung.

Wie ist der Ablauf im Impfzentrum?

Wichtig: Zutritt zum Gebäude haben nur diejenigen, die für den jeweiligen Tag einen Termin zur Impfung im Impfzentrum des Kreises Recklinghausen haben sowie – falls notwendig – eine Begleitperson. Geimpft werden allerdings nur die derzeit impfberechtigten Personen, also Menschen über 80 Jahre.

Wer zur Impfung kommt, sollte für den Aufenthalt im Impfzentrum etwa eine Stunde Zeit einplanen und sich darauf einstellen, dass insgesamt sechs Stationen mit einer Gesamtstrecke von 350 Metern absolviert werden müssen.

Grundsätzlich gilt: Die Besucher müssen den Weg zu den einzelnen Stationen selbständig zurücklegen, es gibt dafür kein gesondertes Personal. Diejenigen, die nicht eigenständig zum Impfzentrum kommen können oder für die der Ablauf vor Ort zu anstrengend ist, müssen sich noch in Geduld üben. Eine Begleitperson darf mit und unterstützen.

Wer einen Termin hat, kann sich bereits Zuhause auf die Impfung vorbereiten. Unter www.kreis-re.de/impfzentrum sind viele hilfreiche Informationen zusammengestellt. Dort gibt es auch den Aufklärungsbogen, den Selbstauskunftsbogen und die Einwilligungserklärung vorab zum Download. "Wer kann, sollte sich diese Dokumente vorab schon einmal durchlesen", sagt Peter Wernitz.

Station 1: Anmeldung

Im Eingangsbereich erfolgt die Anmeldung. Dort wird überprüft, ob die persönlichen Daten mit den Anmeldeinformationen übereinstimmen. Dazu ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich. Auch der Termincode, der bei der Anmeldung ausgegeben worden ist, sollte vorgelegt werden. An dieser Station wird außerdem die Körpertemperatur gemessen. Dies gilt auch für Begleitpersonen von denjenigen, die nicht alleine ins Impfzentrum kommen können. Personen mit Symptomen oder Fieber müssen das Impfzentrum sofort verlassen.

Station 2: Registrierung

An der zweiten Station werden die Impfberechtigungen und die Krankenkassenkarten geprüft und die notwendigen Unterlagen ausgehändigt. Dazu gehören der Aufklärungsbogen, ein Selbstauskunftsbogen und eine Einwilligungserklärung, die vor Ort ausgefüllt und unterschrieben werden müssen. Bevor es zur Impfaufklärung geht, werden die Unterlagen von Beschäftigten des Impfzentrums kontrolliert. Sie sind auch bei Nachfragen ansprechbar. Wer die Dokumente vorab lesen möchte, findet sie zum Download auf www.kreis-re.de/impfzentrum.

Station 3: Impfaufklärung

An der dritten Station erfolgt ein vertrauliches Informationsgespräch mit einem Arzt zur Impfung. Dort wird auch geprüft, ob die Person an diesem Tag fit für eine Impfung ist.

Station 4: Impfung

Sind alle Fragen geklärt, wird in einer Einzelkabine die Impfung vorgenommen. Dafür sollte die Kleidung so gewählt sein, dass der Oberarm bequem und zugänglich für die Impfung freigemacht werden kann. Begleitpersonen werden nicht geimpft.

Station 5: Nachbeobachtung

Nach der Impfung bleiben die Geimpften noch 30 Minuten lang in einem weiteren Wartebereich für den Fall, dass eine akute Impfreaktion wie z.B. Kreislaufbeschwerden festgestellt wird. Rettungsdienstlich geschultes Personal ist vor Ort und kann sich im Bedarfsfall direkt um die betroffene Person kümmern.

Station 6: Abmeldung

Zum Schluss wird die Impfung in das Impfbuch eingetragen, sofern eines vorhanden ist. Nach dem Checkout ist der Termin im Impfzentrum beendet.

Was ist mit Personen die nicht zum Impfzentrum kommen können?

Wer impfberechtigt ist, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Impfzentrum kommen kann, wird von mobilen Teams vor Ort geimpft. Dies betrifft etwa Menschen in Seniorenheimen oder in Wohnformen der Eingliederungshilfe. Diese werden gesondert informiert.

Personen über 80 Jahre, die zu Hause geimpft werden möchten und nicht in einer Einrichtung leben, müssen sich nach Aussage des Gesundheitsministers noch ein wenig gedulden, da die aktuell zur Verfügung stehenden Impfstoffe nicht von Haus zu Haus transportiert werden können. Erst wenn Impfstoffe zur Verfügung stehen, die durch das Hausarztsystem genutzt werden können, sind die Impfungen auch in Privathaushalten möglich. Liegendtransporte zum Impfzentrum sind nicht möglich.

Muss ich mich selbst darum kümmern, dass meine Angehörigen im Pflegeheim geimpft werden?

Nein, die Impfungen werden von den Pflegeheimen – ggfs. in Absprache mit den betreuenden Ärzten – organisiert. Für den Fall, dass eine Patientenverfügung bzw. eine Betreuungsvollmacht vorliegt, wird das Personal der Einrichtung auf Sie zukommen.

Kann ich mich auch bei meinem Hausarzt impfen lassen?

Zu Beginn der Impfung noch nicht. Da der Impfstoff erst nach und nach produziert wird, reicht er anfangs nicht aus, um alle Arztpraxen damit auszustatten. Hinzu kommt, dass einzelne Impfstoffe speziell gelagert werden müssen, was nicht in allen Praxen möglich ist.

Sobald ausreichend Impfstoff verfügbar ist, der auch in den niedergelassenen Praxen verarbeitet werden kann, können sich Patienten auch bei ihrem Hausarzt gegen das Coronavirus impfen lassen.